

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

25.09.2013

Nummer 26

INHALT

SEITE

Satzung zur Änderung der Werbeanlagensatzung

178

Sparkasse Passau

- Kraftloserklärung Frau Berta Reitinger

179

■ Die Stadt Passau erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 2 BayBO folgende Satzung zur Änderung der Werbeanlagensatzung:

„§ 1

Änderung der Werbeanlagensatzung

Die Satzung der Stadt Passau über die Errichtung, Aufstellung, Anbringung und Änderung von Anlagen zur Außenwerbung und von Werbung in der Stadt Passau vom 20.11.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Buchst. b) erhält folgende Fassung:
,Die Satzung gilt ferner für den Innenstadtbereich, der im Westen bis zu einer Linie von der Einfahrt des Parkhauses Güterbahnhof in die B 8, südlich entlang des Bahngeländes bis zur Schillerstraße und dann über den Einmündungsbereich der Nibelungenstraße/Neuburger Straße/Dr.-Hans-Kapfinger-Straße und weiter westlich der Gebäude Neuburger Str. 1 bis 15 und Hollergrippe 3 bis Innstraße 58 reicht.’
2. § 1 Abs. 1 Buchst. c) entfällt.
3. An § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
,Insbesondere im fließenden Übergang in den Randgebieten, also an den Grenzen des Innenstadtgebiets zum angrenzenden nicht geschützten Stadtgebiet, können Ausnahmen zugelassen werden, sofern dies städtebaulich und gestalterisch vertretbar ist.’

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

■ Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Haibach, lautend auf

Frau
Berta Reitinger
Wenzelberg 12
4091 Vichtenstein
Österreich

Sparkonto Nr. 110019387
jetzt Sparkonto Nr. 3510019387

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 03.09.2013

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Herr Dr. Hartmann Beck
(stv. Vorstandsvorsitzender)

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift: